

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

219 (21.9.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 38

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 219

21. September 1927

Badische Emigrantenindustrie

Von Fritz-Walter Henrich.

Wenn man die Bedeutung der badischen Emigrantenindustrie als einen wichtigen Faktor zur Umwandlung des alten Kunstwesens in den moderneren Betrieb der Industrie ansieht, muß man unter den Begriff der Emigranten sowohl die Réfugiés, die Hugenotten, die unter Ludwig XIV. aus Frankreich fliehen mußten, als auch die eigentlichen Emigranten aus der französischen Revolution und die industriellen Unternehmer aus Italien und der Schweiz, die vor allem für Südbaden in Frage kommen, zusammenfassen. Die Réfugiés wandeln, losgelöst vom heimischen Boden und auf eigene Kraft und fürstliche Gnaden gestützt, die gesamte europäische Industrie zu der individuellen Wirtschaftsweise um, die den Boden zur Ausbildung des Großkapitals abgibt. Sie wahren ihren geistigen Zusammenhang in kleinen Gemeinden und spannten bald ein ganzes Netz von Handelsbeziehungen über Europa. Baden spielt dabei als Etappe auf der großen Wanderung nach dem Osten eine bedeutende Rolle. Die badischen Markgrafen und Kurfürsten waren besorgt, das aus dem Dreißigjährigen Krieg entstandene Proletariat für das Gemeinwesen zurückzugewinnen. Man hatte die Absicht, die vorhandene Landwirtschaft mit industrieller Nebenbeschäftigung zu verbinden. Die Réfugiés sollten den Gewerbesleiß neu beleben. Sie erhielten daher eine Reihe wichtiger Privilegien zugebilligt, die ihnen die Ansiedlung erleichtern sollten, ihnen jedoch auch den Reiz und die Mißgunst der alten Kunstgewerbe eintrugen.

Es kommen für die badische Emigrantenindustrie hauptsächlich drei in ihrer soziologischen Struktur recht verschiedene Emigrantenbezirke in Betracht. Der eine gruppiert sich um die Industrie in Pforzheim, die infolge der Kriegszeit sehr schwankenden Konjunkturen unterworfen war. 1664 erließ Markgraf Friedrich einen Aufruf zur Gründung von Fabriken in Pforzheim und sicherte den Unternehmern Steuerfreiheit zu, die er dann aber auf verschiedene Einsprüche hin auch an die vorhandenen Gewerbe der Maler, Bildhauer, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Glockengießer, Drahtzieher, Nadelmacher, Kammacher, Feilenhauer, Eisenhämmer, Siegelgraber, Niederländisch-Porzellanmaler, Seidenweber, Buchdrucker, Handschuhmacher, Teppichweber, Potamantier und Färber ausdehnte. 1700 schloß Friedrich Magnus einen Vertrag mit dem französischen Unternehmer Lafont, der sich verpflichtete, eine vollständige Gewerbefolonie nach Pforzheim zu bringen. Der Markgraf war bereit, das Fuhrwesen zu dieser Aktion zu stellen. Die Kolonie sollte eigene Rechtsprechung und Verwaltung erhalten und ihren eigenen Bürgermeister aus Frankreich mitbringen, wozu man einen Edelmann aus Foix bestimmt hatte, der dort in der Gegend Vorstand einer kleinen Gemeinde war. Appellationen sollten direkt an den Fürsten gerichtet werden. Der Geistliche sollte aus dem französischen Adel stammen. Die Kolonisten hatten keinen Kriegsdienst außer Landes zu leisten, dafür eine Verteidigungsmiliz mit selbstgewählten Offizieren zu bilden. Um ihnen das Gewerbe zu erleichtern, wurde die Einfuhr aller Waren, die sie in gleicher Qualität und zum selben Preis liefern konnten, verboten. Vor allem wurde Wert darauf gelegt, daß die neue Industrie nur die Waren herstellte, die man bisher noch nicht im Lande bekam, die feineren Luxusgegenstände, oder solche, die dem Veredelungsverehr dienen. Es wurde ein Konsortium für eine Glasblüte gebildet, das eigenen Waldbesitz erhielt. An die Spitze der Unternehmungen sollte die Wiederbelebung der einst blühenden Gold- und Silberwaren-, sowie der spanischen Spitzen- und der Treßfabrikation treten. Als Bürgerschaft der Selbstständigkeit sollte jede Familie innerhalb der nächsten zwei Jahre sich ein Haus nach vorgegebenem Modell bauen. Dieser Plan war nicht übel; doch hatten die Réfugiés auch in Pforzheim keine endgültige Ruhe vor den grausamen Dragonern Ludwigs. Nur wenige Fabriken konnten fertiggestellt werden und die Zahl der Zuwanderer genügte nicht zur selbständigen Kolonisation. Dazu kamen allenthalben Schwierigkeiten, die den Réfugiés von den Pforzheimern bereitet wurden, die sich über die hugenottischen Gefänge ärgerten, die diese auf offenem Marktplatz als Gottesdienst vollführten. Die wohlhabenderen Réfugiés zogen bald wieder von Pforzheim fort, und die andern waren bedeutungslos. Schlechte Erfahrungen machte auch der Réfugié Benzet, der die Pforzheimer Waisenhausfabrik, das Produkt des das Zeitalter bezeichnenden pädagogischen Idealismus, übernommen hatte.

Ganz anderen Charakter hatte die kurfürstliche Emigrantenansiedlung in Mannheim, das als Barock für die Niederlande und Handelsmetropole des Oberrheins gedacht war. Der Kurfürst zog Engländer, Franzosen und Holländer dorthin und gewährte ihnen Zollfreiheit und Zunftfreiheit. Tuchmacher kamen aus Nordfrankreich. Ein regelmäßiger Postkurs stellte die wichtige Verbindung mit Sedan her, dem Mittelpunkt der französischen Tuchindustrie und des französischen Protestantismus. Der niederländische Kaufmann Cignet gewann in Mannheim eine überragende Bedeutung. Seine Kalkbrennereien und holländischen Ziegelöfen dienten

dem Aufbau der Stadt, in der eine oberdeutsche, eine niederländische und eine französische Gemeinde entstand, ferner eine Kolonie Wiedertäufer aus Holland und Socinianer aus Polen, die sich jedoch mehr dem Anbau von Krapp und Tabak als der Industrie widmeten. Als wichtiges neues Gewerbe machten sich eine beträchtliche Anzahl Brauereien geltend, die aus Niederdeutschland stammten. Die Seidenfabrikation kam in Schwung und die Leinenindustrie nahm zu.

In Mittelbaden machte sich nur für Baden-Baden ein starker Einfluß der Emigranten bemerkbar. Es handelte sich jedoch da nicht mehr um die ihres Glaubens wegen vertriebenen Hugenotten, sondern um die eigentlichen Emigranten im engeren Sinn, die aus politischen Gründen vertriebenen Adligen des französischen Königstums, die zum Teil eine ansehnliche Summe Geld mitbrachten, das sie im eleganten Babeln durchbrachten. Karl Friedrich hatte wenig Interesse an diesen und meinte nur, sie sollten am Ludwigsteg eher ein Mißere als ein Tedeum anstimmen. Sie betrieben meist Handel mit feinen Parfümerien, Seifen und Kognak und übten die Porzellanmalerei aus. Für Baden-Baden bedeutete ihr Auftreten eine wesentliche Belebung des Betriebes; denn Baden-Baden hatte immer als internationale Stadt einen besonderen Reiz. — In Lahr versuchte ein französischer Graf vergebens, eine Uhrmacherei zu betreiben. Die auffälligen Lahrer zerstörten ihm immer wieder seine Werkstatt, bis er schließlich an der Schwindsucht starb. Mehr Erfolg hatte die Einführung des Schnupftabaks durch Kogbed.

Wichtiger als all die genannten Orte für die Emigrantenindustrie war der Einfluß, den Schweizer und Italiener in Oberbaden von Basel bis Konstanz am Rhein entlang und weit hinein in den Schwarzwald gewannen. Während die Schwarzwälder Trägergesellschaften der Uhrenindustrie die Erzeugnisse ihrer Heimat auf den gesamten europäischen Markt und hinüber nach Amerika brachten, und mit dem Ausland, vor allem nach Oberitalien, in sehr gutem Einvernehmen standen, geriet fast die ganze übrige Schwarzwaldindustrie völlig in die Hand der Schweizer und Italiener. Der vertriebene Berner Fabrikant Kupfer gründete 1745 eine Kattunfabrik in Vörsach mit zweihundert Arbeitern, die ihren Absatz in Holland und Rußland fand, 1803 aber durch Maßregeln Napoleons zugrunde ging. Der Fabrikant Duneisen aus Basel suchte seit 1760 den österreichischen Schwarzwald seinen Seidenfabriken nutzbar zu machen. Nach der Zerstörung von Vonn 1793 flüchteten die dortigen Seidenarbeiter nach Basel und traten in den Dienst Thuneyens, der sich mit Jelen zusammenschloß und in erster Linie die Satin-, die Atlas- und die Bandweberei betrieb, während schon 1671 Jakob Gaillard in Basel fast der einzige Brotherr der Steinkleiserei wurde und der Holzhandel seit dem 13. Jahrhundert in Straßburg seine bedeutendste Zentrale hatte. Lombardische und savoyardische Händler, die steten Begleiter des Lagerlebens, traten seit dem Dreißigjährigen Krieg im Schwarzwald sehr stark auf. Im Breisgau fand im 17. Jahrhundert eine piemontesische Einwanderung statt, die bis heute Spuren hinterließ. 1715 sind in Waldsüt angelegene Bürgergeschlechter verdrängt worden durch die Namen Berola, Belmonte, Viskieri, Brentano, Ribola, de Casal, Curti, Copain und Kilian. Freiburg, Laufenburg, Gutteran, Gönwyl, Säckingen, Rheinfelden, Bernau und Menzenchwand fielen an die Seidenindustrie. Die Arbeiter wehrten sich gegen Ausbeutung durch Diebstahl und Fälschung, die stark um sich griff. Das Riesental beherrschte Meinrad von Montfort aus Zell. Der Jude Götz Uffenheim, dem das Betreten von Freiburg verboten war, pachtete das Zuchtshaus in Breisach und richtete darin eine Hanf- und Leinwandspinnerei ein, in der 333 Arbeiter beschäftigt wurden. Im Elstal erhielt die Florettseidenspinnerei von Brentano & Co. Privileg und in Singen eröffnete Salis aus Graubünden eine Spinnerei, während in Mefkirch sich Fornaro niederließ und Galimberti mit der Fürstin von Fürstenberg eine Gesellschaft gründete, die weiten Einfluß gewann.

General Karl von der Esch

Am 13. August d. J. jäherte sich zum hundertsten Male der Geburtstag des am 27. März 1880 verstorbenen Generalmajors Karl von der Esch. Der frühzeitige Tod des erst 53-jährigen Generals beendete eine außergewöhnlich glänzende militärische Laufbahn.

Als Sproß einer alten Soldatenfamilie vom Niederrhein und der Eifel, am 13. August 1827 in Mainz geboren, als Sohn des königlich preussischen Hauptmanns im 36. Infanterieregiment, Joseph von der Esch und seiner Gattin Marianne, geb. von Kleist, trat Karl von der Esch am 4. Juli 1844 aus dem Kadettenkorps als Offizier in die Armee (Inf.-Rgt. Nr. 27). 1853—56 besuchte er die Kriegsakademie. Nach zweimaligem Kommando zum Topographischen Büro und Beförderung zum Hauptmann begann bereits 1860 sein Laufbahn in Generalstabe, die ohne Unterbrechung bis 1872 dauerte. Die große militärische Begabung, eine nie ermüdende Pflichttreue und Arbeitskraft, verbunden mit der Fähigkeit, sich in den schwierigsten Verhältnissen durchzusetzen, ließen von der Esch im General-

stabe das geeignete Feld seiner Anlagen finden. Bereits als Oberleutnant gelangte er durch das Vertrauen seines Königs 1868 in die verantwortliche Stellung des Chefs des Generalstabes des V. Armeekorps und 1871 bei dem neu gegründeten XV. Armeekorps in Straßburg im Elsaß. In dieser Stellung verblieb er auch nach seiner Beförderung zum Generalmajor 1874 bis zur Ernennung zum Kommandeur der 62. Infanterie-Brigade. 1877 erfolgte seine Beförderung als Kommandeur der 55. Inf.-Brigade in Karlsruhe i. B. 1849 machte von der Esch den Feldzug in Tyr. Pfalz und in Baden mit. 1866 war er Generalstabschef der 15. Division, 1870/71 Chef des Generalstabes des V. Armeekorps. Zahlreiche Kriegsorden schmückten seine Brust, außer dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse auch der höchste preussische Kriegsorden, der Orden Pour le Mérite.

Es entspricht der großen Selbstlosigkeit des Generals, der seine Person niemals in den Vordergrund gestellt wissen wollte, wenn von seinen Verdiensten in den Kriegen nur zwei Ereignisse erwähnt werden, die unbestritten Zeugnis ablegen von der militärischen Begabung, der hohen Auffassung seiner Stellung und der freudigen Übernahme der Verantwortung in schwerwiegenden, selbständigen Entschlüssen.

Am Tage von Königgrätz wurden ohne dringende Veranlassung drei Divisionen der Elbarmee zusammengezogen (darunter die 15. Division), um in einer Kolonne über den vor Nechanitz befindlichen, etwa 1000 Meter langen Damm auf das Schlachtfeld zu gelangen. Die Vorstellungen des Majors von der Esch blieben unbeachtet. Der mit der Zusammenziehung verbundene Zeitverlust führte nicht nur zu einer verzögerten Einsetzung der Divisionen in das Gefecht, sondern verhinderte auch den von Moltke beabsichtigten umfassenden Angriff von Silden gegen die feindliche Front bei Nieder-Prim. Graf Schlieffen sagt hierüber: „Es war heilige Pflicht, zum Degagement der I. Armee zu schreiten. Es bestand Gefahr, daß der Feind mit seinen starken Reserven zum Angriff schritt.“

Am Tage von Wörth war seitens des Oberkommandos der Armee des Kronprinzen für den 6. August ein Angriff nicht beabsichtigt, obwohl die drei Armeekorps (XI, V. und Bayerisches) außergewöhnlich günstig standen zu einer zur Vernichtung des Gegners führenden Umlagerung auf beiden Flügeln. Diese Auffassung hatte sich auch der angriffsfreudigen Truppe bemächtigt. In der Befürchtung, daß die Franzosen sich der Gefahr entziehen könnten, indem sie am 6. August zurückgingen oder dadurch, daß sie durch Heranziehung rückwärtiger Korps die schmale Front verbreiterten und das Zahlenverhältnis zu ihren Günstigen ausglich, befahl der Kommandeur den Vorposten des V. Armeekorps in der Frühe des 6. August eine gewaltsame Rekognoszierung. Wider Erwarten hielten die Franzosen auf den Höhen jenseits der Sauer Stand. Als gegen 8 1/2 Uhr vormittags der Chef des Generalstabes, Oberst von der Esch, bei den Vorposten eintraf, gewann er den Eindruck, daß die Vorposten im ungleichen Kampf gegen stärkere Kräfte standen. Er veranlaßte deshalb, daß gegen 9 1/2 Uhr die gesamte Artillerie des V. Armeekorps eingesetzt wurde. Auch das XI. Armeekorps hatte Artillerie in Stellung gehen lassen. Damit war die Schlacht eröffnet, als gleichzeitig beim V. Armeekorps der Befehl des Kronprinzen eintraf, das Gefecht abzubrechen. Oberst von der Esch war sich bewußt, daß ein Abbruch des Kampfes einer moralischen Niederlage gleichkam, die bei der ersten Fühlungnahme mit dem Gegner unberechenbare Folgen haben konnte. Er nahm die Verantwortung auf sich, den Kampf selbst gegen höheren Befehl durchzuführen. — Der Chef des Generalstabes eines Armeekorps hat keine Kommandogewalt. Der Widerspruch zwischen dem Befehl des Armeekorps-Oberkommandos und den Anordnungen des Obersten von der Esch fand seinen unvermeidlichen Ausdruck in der Lahmlegung der Befehlsgewalt. Der Befehlmechanismus geriet ins Stocken. Es bedurfte der Einsetzung der ganzen Persönlichkeit des verantwortlichen Chefs des Generalstabes, um die Folgen einer ungeschicklichen Führung zu verhindern. Oberst von der Esch hat seine Person hierbei nicht gespart. So setzte er sich an die Spitze des Füsilier-Bataillons Regiments 46, um es persönlich zum Sturm gegen die Höhen der Sauer zu führen.

Der am Tage vorher verwundete kommandierende General des V. Armeekorps traf gegen Mittag auf dem Kampffelde ein. Er stand vor einer schwerwiegenden Entscheidung, und er trat der Auffassung seines Generalstabschefs bei. Als gegen 1 Uhr auch der Kronprinz den Entschluß billigte und den Oberbefehl übernahm, gelangte die Schlacht zur siegreichen Durchführung, wenn auch nicht zur Vernichtung des Gegners, dem die hereinbrechende Nacht einen geordneten Rückzug gestattete.

1873 wurde dem Obersten von der Esch der Orden Pour le Mérite verliehen, was der Kronprinz ihm in einem Glückwunschtelegramm mitteilte. Im Familienkreise äußerte von der Esch anlässlich der hohen Auszeichnung und in Erinnerung an die am Schlachttage überwundenen Schwierigkeiten: „Heute habe ich Wörth vergessen.“ Nur kurze sieben Jahre konnte von der Esch die wohlverdiente Auszeichnung tragen. In treuer Pflichterfüllung, den Krankheitskeim bereits in sich tragend, ließ er es sich nicht nehmen, am 22. März 1880 bei rauhem Wetter am Geburtstage seines Kaisers die Parade zu kommandieren. Eine Lungenentzündung warf ihn noch am selben Tage auf das Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. Seine Grabstätte auf dem Friedhofe von Karlsruhe ziert ein Denkmal, das das Offizierkorps der Brigade ihrem Kommandeur in Dankbarkeit und Verehrung errichtete.

M. v. d. Esch.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 38

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

21. September 1927

Vorläufige Änderung der Beamtenbezüge

vom 1. Oktober 1927 an

wegen

- Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und
- Gewährung eines vorläufigen Zuschlags für Gruppe I—VI.

a) Wohnungsgeldzuschuß ab 1. Oktober 1927

In Dts- klasse	Bei einem Grundgehalt (ohne den Zuschlag von 10 bzw. 12 1/2 v. G.)						
	bis 948 .M.	über 948 bis 1380 .M.	über 1380 bis 2376 .M.	über 2376 bis 4140 .M.	über 4140 bis 7200 .M.	über 7200 bis 12 000 .M.	über 12 000 M.
Sonder- klasse	Tarifklasse						
	VII	VI	V	IV	III	II	I
A	402	636	864	1152	1584	2016	2520
	33.50	53.—	72.—	96.—	132.—	168.—	210.—
B	348	534	732	1008	1368	1728	2160
	29.—	44.50	61.—	84.—	114.—	144.—	180.—
C	288	444	606	792	1080	1440	1800
	24.—	37.—	50.50	66.—	90.—	120.—	150.—
D	216	348	474	648	864	1080	1368
	18.—	29.—	39.50	54.—	72.—	90.—	114.—
	156	258	348	474	648	792	1008
	13.—	21.50	29.—	39.50	54.—	66.—	84.—

Die schrägen Ziffern sind die Monatsbeträge. Die Beamten der Gruppe V, Stufe 1 und 2 erhalten den Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse V.

b) Vorläufiger Zuschlag

Der nach Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 1927 (Ges. u. Vbl. S. 139) an die Beamten der Gruppen I—VI ab 1. Oktober 1927 zu zahlende Zuschlag (der später bei der endgültigen Festsetzung ihrer Bezüge angerechnet wird), bewirkt eine Erhöhung ihrer Grundgehaltsätze nach folgendem Schaubild:

Bezugs- gruppe	Dienstaltersstufen (Monatsbeträge)								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
I	83.—	87.—	89.—	93.—	97.—	113.—	109.—	115.—	120.—
II	90.—	94.—	98.—	104.—	110.—	116.50	122.50	127.50	131.50
III	99.—	105.—	111.50	117.50	123.50	130.—	134.50	138.50	142.50
IV	114.—	121.50	128.50	136.50	143.50	147.50	152.50	157.50	162.—
V	133.50	142.50	149.50	157.50	164.50	172.—	177.—	183.—	188.—
VI	164.50	176.—	187.—	198.—	209.—	219.—	227.50	236.50	245.50

Bei den Gruppen VII und darüber kommt nur die Erhöhung des Wohnungsgeldsatzes in Betracht.

Der Reichsparlamentarier

Der Haushaltsausschuß des Reichstages befaßte sich im Frühjahr 1927 mit der Stellung des Reichsparlamentariers. Der Abgeordnete Laverenz bemerkte, daß in den früheren Jahren die Kosten für das Büro des Reichsparlamentariers und die Verwaltungsabteilung als einmalige Ausgaben beim Haushalts des Reichsfinanzministeriums ausgewiesen worden seien. Eine Änderung trete jetzt infolgedessen ein, als diese Kosten als fortwährende Ausgaben an den Haushalt des Rechnungshofes des Deutschen Reichs angegliedert werden sollten. Die Ausgaben für das dem Reichsparlamentarier beigegebene Büro hätten im Jahre 1924 873 220 RM, und in den Jahren 1925 und 1926 je 262 000 RM betragen. Der jetzige Abschluß weise für das Rechnungsjahr 1927 einen Anlaß von 599 800 RM auf, dem aber eine Besolungsersparnis bei anderen Reichsverwaltungen von etwa 39 000 RM und eine Entlastung des Haushalts für Versorgung und Ruhegehälter um rund 183 000 RM im Jahre gegenüberstehe. Aus

der Begründung sei hervorzuheben, daß die Einrichtung des Reichsparlamentariers voraussichtlich nach mehrere Jahre bestehen werde und daß sich die Notwendigkeit gezeigt habe, dem Sparbüro einige Planstellen zuzuwenden. Hiergegen werde man keine Einwendungen erheben können, da im Reichstage allgemein die Auffassung bestehe, daß der Sparkommissar seine Tätigkeit noch geraume Zeit werde fortsetzen müssen.

Nachdem der Abgeordnete Laverenz den Bericht über die fortwährenden Ausgaben für das Büro des Reichsparlamentariers erstattet hatte, kamen folgende Anträge zur Vorlegung:

1. Antrag Stücklen, Schmidt-Stettin, Dr.-Ing. Wieland, Dr. Cremer, Steinkopf, und Ersing. Der Ausschuß wolle beschließen:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, den Reichsparlamentarier zu ersuchen,

a) neben den persönlichen auch die sächlichen Anforderungen der Reichsministerien und ihrer nachgeordneten Behörden auf die Notwendigkeit hin so rechtzeitig zu prüfen, daß die Ergebnisse für die Beratung des Reichshaushalts für 1928 vorliegen,

b) ferner die Reichsministerien auch daraufhin durchzuprüfen, ob und in welchem Ausmaße Arbeitsgebiete, die z. B. in den Ministerien bearbeitet werden, auf nachgeordnete Behörden und Dienststellen übertragen und nur in einem Ministerium bearbeitet werden können.

2. Antrag Müller (Franken), Stücklen, Steinkopf, Frau Bohm-Schud. Der Ausschuß wolle beschließen:

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen: Die Reichsregierung zu ersuchen, die Richtlinien für die Tätigkeit des Reichsparlamentariers in folgenden Punkten zu ergänzen:

1. Die Gutachten des Reichsparlamentariers sind dem Reichstag auf Verlangen vorzulegen.

2. Der Reichsparlamentarier ist ermächtigt und verpflichtet, sich vor dem Reichstag über seine Gutachten uneingeschränkt zu äußern und Fragen zu beantworten.

Im Laufe der Aussprache bemerkte Staatssekretär Professor Dr. Papst (Reichsfinanzministerium), daß die Einrichtung des Reichsparlamentariers auf einem doppelten Vertrauensverhältnis beruhe, nämlich einmal gegenüber der Reichsregierung, deren Organ er sei, und dann gegenüber dem Reichstag. In den für die Tätigkeit des Reichsparlamentariers erlassenen Richtlinien seien einige formale Dinge festgelegt, bei denen es aber, wie bei allen gesetzlichen Vorschriften, nicht so sehr auf den Wortlaut als vielmehr auf den Geist ankomme, in dem diese Bestimmungen angewendet werden würden. Er könne erklären, daß hierbei das bestehende Vertrauensverhältnis unter allen Umständen werde beobachtet werden. Er habe selbst bereits früher ausgesprochen, daß der Reichsparlamentarier in allen in Betracht kommenden Grenzen des Reichstages nicht nur erscheinen, sondern auch Mitsprache und Antwort stehen könne. Die Reichsregierung wolle dem Reichsparlamentarier keinerlei Beschränkung auferlegen. Das Korrelat des Vertrauensverhältnisses des Reichsparlamentariers zum Reichstag sei dasjenige zu der Reichsregierung. Er dürfe aussprechen, daß es der pflichtgemäßen Erwägung des Reichsparlamentariers überlassen werde, welche Auskünfte er abgeben wolle. Daraus ergebe sich auch, daß im allgemeinen kein Bedenken dagegen bestehe, daß die von dem Reichsparlamentarier verfaßten Gutachten dem Ständigen Unterausschuß vorgelegt würden.

Die Richtlinien des Reichsparlamentariers seien bereits unter dem vorigen Reichskabinett aufgestellt worden. Dieses habe dem Reichsparlamentarier einmündig sein Vertrauen ausgesprochen. Das jetzige Reichskabinett habe sich in einem an den Reichsparlamentarier gerichteten Schreiben mit dem vorigen Reichskabinett identifiziert. Es habe übereinstimmend mit dem Reichstage den Wunsch, die Stellung des Reichsparlamentariers nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern so zu gestalten, wie das Allgemeininteresse es erheische.

Nach weiterer Aussprache wurden der Entwurf des Haushalts für den Reichsparlamentarier und die obigen Entschlüsse angenommen. Inzwischen hat auch das Plenum des Reichstages sie verabschiedet. Die Richtlinien über die Tätigkeit des Reichsparlamentariers sind im Reichsministerialblatt von 1927, S. 141, veröffentlicht worden.

Verwendung von Büromaschinen bei der Reichsbahn

Die Industrie des In- und Auslandes befaßt sich neuerdings in steigendem Maße mit der Herstellung und Verbesserung von Büromaschinen aller Art. Täglich kommen neue Maschinen auf den Markt, die wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen im Geschäftsverkehr bringen können.

Bei der Vielgestaltigkeit des Eisenbahndienstes ist es für die Reichsbahn von großer wirtschaftlicher Bedeutung, diese Entwicklungsgänge genau zu verfolgen, um die besten und neuesten Maschinen zu erwerben.

Bisher wurden Versuche mit Büromaschinen von einer großen Reihe von Reichsbahnstellen — dem Eisenbahn-Zentralamt, den Reichsbahndirektionen und auch von Ämtern und Dienststellen — angestellt. Dadurch wurde viel unnütze Zeit und Arbeit aufgewandt, sowohl von den beteiligten Reichsbahnstellen, wie auch von den Fabrikverteilern, die ihre Maschinen an vielen Stellen vorführen mußten. Dieses Verfahren hatte infolgedessen auch keine Vorteile, als es vielen Stellen an den nötigen Fachkenntnissen fehlte, um die Versuche richtig durchzuführen und zu einwandfreien Versuchsergebnissen zu kommen.

Es ist deshalb durch nachstehende Verfügung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft die Prüfung der Büromaschinen dem Eisenbahn-Zentralamt übertragen worden.

Durch unsere Verfügungen vom 10. Juli 1925 — 70 D 6048 — und vom 24. Mai 1926 — 70. 700 d Nr. 38 — hatten wir dem Eisenbahn-Zentralamt die Beschaffung von Rechenmaschinen übertragen und dieses zum Abschluß von Rahmenverträgen für Schreibmaschinen beauftragt.

In Weiterverfolgung dieses Vorgehens erscheint es zweckmäßig, das Eisenbahn-Zentralamt auch zur Prüfung und Erprobung der neuerdings vielfach angebotenen neuen Büromaschinen heranzuziehen. Hierdurch wird die Prüfung wesentlich vereinfacht und eine Mehrarbeit, die durch Erhebungen an mehreren Stellen entstände, vermieden. Als Büromaschinen sind im Sinne dieser Regelung in erster Linie schreibende Rechenmaschinen und rechnende Schreibmaschinen sowie Buchhaltungsmaschinen zu verstehen, dagegen nicht die sogenannten Bürohilfsmittel, wie Heftmaschinen, Reiskopier u. dgl.

Von wichtigen Beobachtungen und Erfahrungen ist uns, der Gruppenverwaltung Bayern und den Reichsbahndirektionen (ausgenommenen Bereich der Gruppenverwaltung Bayern), die Anweisung erhalten haben, sich vor Beschaffung von Büromaschinen oder Anstellung von Personen mit solchen mit dem Eisenbahn-Zentralamt zu beraten, Mitteilung zu machen. Auch ist zu berichten, wenn künftig das Eisenbahn-Zentralamt die Anschaffung dieser Maschinen auf andere neu auftretende Büromaschinen für erforderlich hält.

In Ausführung des hier gegebenen Grundgedankens wird das Eisenbahn-Zentralamt ein Heft herausgegeben, in dem Karten der Größe Din A5 mit Beschriftungen und Abbildungen der zu empfehlenden Büromaschinen enthalten sind. Die Karten werden in der Folge von Fall zu Fall ausgegeben; sie enthalten nähere Angaben über die Verwendungsmöglichkeiten der Maschine und über die Wirtschaftlichkeit der Einführung; sie sollen allen Reichsbahndirektionen, Ämtern und größeren Dienststellen zugehen, um diese Stellen über die Entwicklung auf dem Büromaschinenmarkt zu unterrichten und ihnen so gegebenenfalls als Anhalt für die Beschaffung geeigneter Maschinen zu dienen.

Die Karten werden — nach zehn Maschinengruppen geordnet — in einem Ringbuch gesammelt, das so eine Übersicht über alle einschlägigen Büromaschinen darstellt.

Der Reichshaushaltsplan für 1928

Vor einigen Tagen fand im Reichsfinanzministerium unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Lotholz eine Besprechung über die Aufstellung des Reichshaushaltsplans für 1928 statt. Von Seiten des Reichsfinanzministeriums war der Grundriß für den neuen Haushaltsplan ausgegeben, daß keine neuen Beamtenstellen geschaffen werden sollten. Wie in dessen Verlauf, wird von Seiten der übrigen Reichsministerien die Notwendigkeit der Einstellung von neuen Beamtenstellen in den Etat 1928/29 vertreten werden.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Möbel-Verkauf

in meinen neu umgebauten Räumen

Besichtigen Sie ohne jeden Kaufzwang mein großes Lager in

Speise-, Herren-, Schlafzimmer

Küchen — Einzelmöbel

Spezialität: Antiquitäten

Vornehme, gediegene Modelle
Stauend billige Preise

Josef Kirrmann Möbelhaus

Herrenstraße 40 KARLSRUHE Herrenstraße 40
Dem Ratenkaufabkommen der Bad. Beamtenbank angeschl.

Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.

Versicherungsbestand Frühjahr 1927
mehr als 330 Millionen Mark

Möbel Maier Weinheimer

Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Karlsruhe Zahlungserleichterung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billige Preise

Schlafzimmer — Herrenzimmer Speisezimmer — Küchen — Divans Matratzen und Chaiselongue 708

nur Qualitätsware, billig und gut bei 5—10% Rabatt nur im

Möbelhaus Seiter, Waldstraße 7

Wir sind dem Ratenkaufabkommen der Beamtenbank angeschlossen

Rieger & Matthes Nachf.

INHABER: ALB. NIEGL & RICHARD BECKER 564
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783

Tapeten-Spezialhaus

Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage
Für das vornehme Heim: Tekko, Velour, Stütpapeten



TRIUMPH

die zuverlässigste und beste SCHREIBMASCHINE von Behörden u. Bürgermeisterämtern bevorzugt. 321.611

Georg Mappes Karlsruhe
Telephon 2264 Karlsruherstr. 20